

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 017 023
Studiengang: Advanced Nursing Practice, M.Sc.
Hochschule: Akkon Hochschule für Humanwissenschaften
Studienort/e: Berlin
Akkreditierungsfrist: 01.04.2023 - 31.03.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Qualifikationsziele und Inhalte der Module im Modulhandbuch müssen dahingehend präzisiert werden, dass deutlich wird, wie der Theorie-Praxis-Transfer operationalisiert wird. (§ 11 Abs. 1, § 12 Abs. 1 BlnStudAkkV)
2. Es muss ein didaktisches Konzept erstellt werden, aus dem hervorgeht, welche Anteile online, welche hybrid und welche verpflichtend in Präsenz angeboten werden und nach welchen Kriterien die Zuordnung erfolgt. (§ 12 Abs. 1 S. 2 BlnStudAkkV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufgabenerfüllung eingereicht.

Auflage 1: Die Hochschule reicht ein geändertes Modulhandbuch ein, in dem Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs präzisiert werden. Die Abfolge der Modulangebote und Modulbezeichnungen wurde zudem laut überarbeitetem Studienverlaufsplan entsprechend geändert. Das Modulkonzept wurde um Angebote mit mehr Praxisnähe/-bezug ergänzt. Damit ist Auflage 1 erfüllt.

Auflage 2: Die Hochschule reicht ein überarbeitetes didaktisches Konzept ein, welches auf die Ausgestaltung digital gestützter Lehr-Lernformate und Sozialformen eingeht und beschreibt, nach welchen Kriterien deren Zuordnung erfolgt. Die Hochschule unterscheidet zwischen drei Formaten: a) die reine Präsenzlehre vor Ort, b) die synchrone Hybridlehre und c) synchrone online-Lehre. Im Studiengang Advanced Nursing Practice M.Sc. wird aus pädagogisch-didaktischen Gründen die reine Präsenzlehre vor Ort und das synchrone Hybridformat gegenüber dem Format der reinen online-Lehre

bevorzugt. Damit ist auch Auflage 2 erfüllt.